

# **Schutz- und Hygienekonzept für den Betrieb der Kirchen St. Gabriel in Haseldorf und Hetlingen sowie der Friedhofskapelle in Scholenfleth ab dem 7.5.2020**

*Beschrieben sind hier Maßnahmen  
für die vorsichtige Öffnung der Kirchen*

Im Rückgriff auf die Handlungsempfehlungen der Nordkirche sowie die staatlichen Anordnungen hat der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde St. Gabriel Haseldorf und Hetlingen am 6. Mai 2020 folgendes Schutz- und Hygienekonzept beschlossen:

1. Wer Krankheitssymptome von Covid-19 wie Fieber, Halsschmerzen, Geschmacksverlust hat, ist gebeten, diese zu Hause auszukurieren und kann nicht an öffentlichen Veranstaltungen der Kirchengemeinde teilnehmen.
2. Der Sicherheitsabstand vor und in der Kirche ist zu beachten. Dafür sind Markierungen vor und in der Kirche angebracht.
3. Die Teilnehmerzahl bei den Gottesdiensten ist begrenzt: In Haseldorf max. 40 Personen, in Hetlingen max. 30 Personen, in der Friedhofskapelle Scholenfleth max. 24 Personen, jeweils exklusive PastorIn, Organist und KüsterInnenteam.
4. Auf persönliche Begrüßung und Verabschiedung sowie auf das Kirchencafé wird verzichtet.
5. Die zu nutzenden Sitzplätze in der Kirche sind markiert. Bei der Markierung wird darauf geachtet, dass ein Sicherheitsabstand von 1,5 m in alle Richtungen eingehalten wird. (Personen aus einem Haushalt können nebeneinandersitzen).
6. Ein Spender für Handdesinfektion wird im Eingangsbereich bereitgestellt.
7. Ein- und Ausgang sind getrennt.
8. Die Gottesdienstbesucher werden durch gut sichtbar angebrachte Schilder auf die Verhaltensregeln hingewiesen.
9. Auf Gesang wird vorerst verzichtet.
10. Die Gottesdienstbesucher tragen in der Kirche einen Mund- und Nasenschutz. (Für diejenigen, die keinen eigenen Mund-Nasen-Schutz dabei haben, wird ein Mund-Nasen-Schutz vorgehalten)
11. Die Empore darf nur vom Organisten und ggf. einer weiteren Person betreten werden.
12. Abendmahlsfeiern finden vorerst nicht statt.
13. Die Dauer der Gottesdienstfeier wird verkürzt.
14. Häufig benutzte Oberflächen werden regelmäßig desinfiziert.
15. Auf ausreichendes Durchlüften der Räume ist zu achten.
16. Die Gottesdienstbesucher werden gebeten, sich möglichst vor dem Gottesdienst im Kirchenbüro anzumelden (bis Samstag 15:00 Uhr). Ansonsten kann eine Teilnahme am Gottesdienst nicht garantiert werden.
17. Die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher werden festgehalten (Name, Anschrift, Telefonnummer). Wenn dies noch nicht bei der vorherigen Anmeldung geschehen ist, geschieht dies beim Betreten der Kirche.
18. Diese Regeln gelten für Sonn- und Feiertage sowie für alle übrigen Gottesdienste und Amtshandlungen.
19. Durch die Teilnahme an den öffentlichen Angeboten der St. Gabriel-Gemeinde Haseldorf/Hetlingen erkläre ich meine Zustimmung zu dem vorliegenden Schutz- und Hygienekonzept.